

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 15 (1901)**

180 (4.8.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-291831](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-291831)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Abt. der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat incl. Frangobon 70 Pfg., bei Geldzahlung 80 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5439), vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,44 Pfl., monatlich 72 Pfg. incl. Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:  
**Sant, Neue Wilhelmshöfener Straße 82.**  
Telephon-Nachricht Nr. 58.

Interesse werden die Anzeigenpaare oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechende Rabatt. Schwierigeres was nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittag in der Expedition aufgegeben sein. Uebere Interesse werden früher erbeten.

Nr. 180.

Vant, Sonntag den 4. August 1901.

15. Jahrgang.

## Erstes Blatt.

### Wie der Getreidezoll aufkam.

Ueber die Geschichte des Getreidezolls in Deutschland entnehmen wir der „Freis. Ztg.“ folgende interessante Einzelheiten:

In schärfster Gegenlage stehen die hohen Zölle für Getreide, welche jetzt Graf Bismarck im Zolltarifentwurf in Aussicht nimmt zu den bescheidenen Sätzen, mit denen vor zwanzig Jahren Fürst Bismarck die Getreidezölle einführt. Jetzt soll selbst in Handelsverträgen ein Roggenzoll von 5 Mk., ein Weizenzoll von 5 Mk., 50 Pfg. für den Doppelzentner festgehalten werden. Der Tarifentwurf von 1879 schreibt nur einen Roggenzoll von 50 Pfg. vor, also von einem Fünftel des Bismarck'schen Entwurfs, während der Weizenzoll 1 Mk., also noch nicht ein Fünftel des Bismarck'schen Entwurfs betragen sollte.

Und selbst ein solch niedriger Getreidezoll ist damals von Landwirtschaftern nicht verlangt worden. Fürst Bismarck hat damals die Agitation für Getreidezölle erst künstlich in die landwirtschaftlichen Kreise hineingetragen. Auch Fürst Bismarck selbst aber war bei der ersten Vorbereitung der neuen Zolltarife noch in feiner Weise besonders für Getreidezölle eingetreten. Das Hauptinteresse des Fürsten Bismarck bei dem neuen Tarif war ein finanzielles, die Gewinnung von Mehrerträgen. Darum die Erhöhung des Tabakzolls und der Tabaksteuer, die Einführung des Petroleumzolls, die Erhöhung der Zölle auf Kaffee, Wein u. s. w. Sein Dienstverhältnis an die Bundesregierung, die sogenannte Wehmadtsbesorgung für das deutsche Volk, ging von der Zollpolitik aus aber die Grenze einziehenden Gegenstände („mit Ausnahme der unentbehrlichen Rohstoffe“) aus. Durch Erhöhung von Einfuhrzöllen, die sich danach auf 1400 Millionen Mark berechneten, mit 5 Prozent des Wertes sollte eine Einnahme von jährlich 70 Millionen Mark beschafft werden. Danach würden bei den deutschen Weizen an Roggen und Weizen Zölle von 70—80 Pfg. statt 500—550 Pfg., wie sie Graf Bismarck antreibt, gerechtfertigt sein.

Aber die Landwirtschaft waren damals für Getreidezölle auch nur in geringem Betrage noch keineswegs eingenommen. Der Abg. Freilich u. Schorlemer-Mitt, der Führer des schlagolnerischen Fraktions der Zentrumspartei (Freilich u. Franckenstein hatte noch kurz vorher der freihändlerischen Vereinigung im Reichstage zusammen mit Bamberger, Richter, und Nathaus-Göllig u. A. angehört), äußerte noch am 13. Dezember 1878 im preussischen Abgeordnetenhaus: „Ich wünsche keine Getreidezölle, weil ich der Bevölkerung das Brod nicht verteuern will.“ Am 27. Januar 1879, also zu einer Zeit, wo schon die vom Bundesrat niedergesetzte Zolltarifkommission tagte, lebte der in Berlin versammelte Deutsche Landwirtschaftsrath einen Antrag, welcher Erklärungen zu Gunsten des im Dezemberbrief enthaltenen Programms des Reichstanzlers enthielt, mit 46 gegen 11 Stimmen ab. Eine sehr starke Minderheit von 23 gegen 54 Stimmen wollte sogar nach dem Antrage Roggen ganz bestimmt erklären, daß die Einführung von Schutzzöllen sowohl für die Landwirtschaft wie für die Industrie kein geeignetes Mittel sei, deren gegenwärtige Nothlage zu beheben, weil die wichtige Ursache dadurch nicht gehoben werde. Wiewohl sei daraus nur eine Schädigung aller Konsumenten und eine Verschärfung der natürlichen Produktionsverhältnisse zu befürchten. Die dieser Resolution widerstrebende Majorität diplomatische in einer Resolution, daß, wenn aus finanzpolitischen Gründen eine Belastung bisher kollektiver Artikel unvermeidlich sei und deshalb niedrige Finanzzölle eingeführt werden müssen, die Landwirtschaft in derselben Weise wie die Industrie zu berücksichtigen sei. Der ostpreussische Provinziallandtag sprach sich am 18. März 1879 mit allen gegen 7 Stimmen gegen die Einführung von Getreide- und Getreidemehl aus. Einige Tage später folgte der westpreussische Provinziallandtag mit einem eben solchen Protest. Auch in Olden-

burg und Lippe erklärten sich die landwirtschaftlichen Vereine gegen die Getreidezölle. In anderen preussischen Landtheilen wurden solche Resolutionen verhindert durch die Landräthe als Vorsitzende der landwirtschaftlichen Vereine.

Fürst Bismarck empfand darum das lebhafteste Bedauern, der Strömung in landwirtschaftlichen Kreisen, die theils gegenwärtig, theils flau zu den Getreidezöllen sich verhielt, nachzugeben. Es geschah dies theils in der Form der vom Abg. Richter damals also bezeichneten Bauernbriefe, theils durch Resierungen aus dem parlamentarischen Saal, welche entsprechend zugeführt durch die Pressebureau in die Öffentlichkeit gebracht wurden. Zunächst ließ sich Fürst Bismarck aus einer kleinen Gemeinde (Böls in Pölsstein) eine Adresse für landwirtschaftliche Zölle kommen, welche er dann mit einem Antwortschreiben an die „Reichsoeffnen“ in Böls in die Öffentlichkeit brachte. Das Antwortschreiben wurde sogleich offiziell durch den Telegraphen urbi et orbi (der ganzen Welt) kundgegeben. Die Gemeinde Böls zählte nur 8 Poststellen und 3 Rathenstellen mit 320 Hektar Land. Die von dort ausgehende Adresse war nicht so abgefaßt, wie höfliche Bauern zu schreiben pflegen, und verrieth schon durch ihre grobe Unkenntnis der höflichen landwirtschaftlichen Verhältnisse ihren Ursprung an einer Berliner Stube.

Fürst Bismarck, der aus seinen privaten Verhältnissen oder Eindrücken vielfach den Anlaß zu wirtschaftspolitischen Maßnahmen empfing, sagte in der parlamentarischen Saal am 22. Februar 1879 über die mangelnde Rentabilität seiner höflichen Besichtigungen. Zwar könne er selbst sich auf sein Gehalt zurückziehen, aber der Landwirtschaft müsse gehoben werden. Schon vorher hatte der fortgeschrittliche Abgeordnete des Reiches Stormann, Lutteroth, ein erfahrener praktischer Landwirt, als Fürst Bismarck ähnliche Klagen aus sprach, sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß Fürst Bismarck nicht seinen landwirtschaftlichen Rath in Anspruch genommen habe, bevor er sich im Stormann'schen Kreise zu Preisen anfaße, bei welchen auch der geschickteste Betrieb nicht mehr als ein Prozent vom Kapital herauszuschaffen könne. Fürst Bismarck hatte nämlich damals in dortiger Gegend mehr eigig als wirtschaftlich das „Bauernlegen“ durch Ankauf bäuerlicher Höfe betrieben. Auch weiterhin sah Fürst Bismarck in jener Zeit fort, die Landwirtschaft aufzuwickeln zur Agitation für landwirtschaftliche Zölle. Ueberall, wo diese Agitation Boden fand, kaufte das Wolff'sche Telegraphenbureau das kleinste Wortform in einer Weise auf, welche geeignet war, die öffentliche Meinung an sich selbst irre zu machen. Freilich ließ jeder ungeschickte Bindung hinter dem leichten Vorwand schon damals die Hände deutlich erkennen, welche die Fäden aller dieser Demonstrationen zogen und die Spinnerei leiteten.

In der Zolltarifkommission, welche sechs vom Reichstanzler, neun von den auspreussischen Regierungen ernannte Mitglieder zählte, wurde der neue Tarifentwurf in den drei ersten Monaten des Jahres 1879 durchberathen. Zeitweilig verlaute, daß die Mehrheit gern auf Getreidezölle überhaupt verzichten wollte. Dagegen doch der damalige landwirtschaftliche Minister Friedenthal noch vor nicht langer Zeit erklärt, die Landwirtschaft habe nur das eine Interesse, die Bevölkerung reichlich und billig zu ernähren. Aber als der neue Tarifentwurf, die „Ueberbesorgung“, Anfang April an den Reichstag gelangte, wies er die einmüthig ermittelte Kornzölle auf von 50 Pfg. für den Doppelzentner Roggen und von 1 Mk. für den Doppelzentner Weizen.

Sechs Tage währte die erste Berathung des neuen Tarifs im Plenum. Die Konventionen waren keineswegs geschlossen für die Getreidezölle ein. So erklärte Freilich u. Nathaus-Göllig, der spätere Staatssekretär und jetzige Oberpräsident von Pommern, die Kornzölle seien das Ideal einer Abgabe, wie sie nicht sein soll. Ueber die Getreidezölle fand die zweite Berathung ohne vorherige Kommissionsberatung Ende Mai im Plenum statt. In der Zwischenzeit protestirten auf dem Berliner Stadtag die Vertreter von 68 größeren Städten gegen Korn- und Viehzölle unter Widerspruch nur der Ver-

treter von Bochum, Essen, Witten und Ottenen. Auf der anderen Seite begann nun Fürst Bismarck entgegen dem von ihm als Reichskanzler eingebrachten Regierungsentwurf für Erhöhung der Getreidezölle zu agitiren. Eingeleitet war diese Agitation schon am 16. April in einem für die Öffentlichkeit bestimmten und der Öffentlichkeit übergebenen Brief an den bayerischen Frhrn. v. Thüngen, deselben Herrn, der jüngst in der bayerischen Landwirtschaftskammer der Wortführer für höhere Getreidezölle war. Im Gegensatz zu dem Landwirtschaftsminister Friedenthal und im Gegensatz zu den süddeutschen Regierungen appellirte in diesem Briefe Fürst Bismarck an die Interessentkreise nichtpreussischer Gebiete. Er habe bei den Kornzöllen nicht mehr erreichen können und das Getreide namentlich gegenüber den Ministerien der größten Bundesstaaten nur mit großer Anstrengung festhalten können. Die meisten süd- und mitteldeutschen Ministerien hätten Widerstand geleistet und die württembergische Regierung sogar beantragt, den Kornzoll von 50 auf 30 Pfg. herabzusetzen. „Wenn in dem Zolltarifentwurf eine Verbesserung noch gewonnen werden soll, so werden vor allem die Vertreter der Landwirtschaft sich rühren, sich vereinigen und Anträge stellen müssen.“

Natürlich wurde nun sofort bei der zweiten Berathung des Getreidezolls der Antrag eingebracht auf Verdoppelung des Roggenzolls, also auf Erhöhung von 50 Pfg. auf eine Mark für den Doppelzentner. In dem wurde der Antrag am 23. Mai noch mit 173 gegen 161 Stimmen abgelehnt. Die Minister Friedenthal und Hall stimmten als Abgeordnete gegen die Verdoppelung. Das parlamentarische widerwärtigste Schauspiel bot nun das Foyer des Reichstags in der Zeit zwischen der zweiten und dritten Lesung. Die verschiedenen Interessentruppen maršierten und seilichsten mit einander: Erhöht Du meinen Schutzoll, erhöhe ich Deinen Schutzoll. Abg. Stormann, der Führer der Eisenbahnen, verlangte als Entgelt für die Verdoppelung des Roggenzolls eine Erhöhung des Zolles auf Eisenmaaten von 6 auf 10 bzw. 15 Mk. Bis zur dritten Lesung war der Handel fertig — „Sammlung“ nennt man dergleichen heututage. Nachdem in dritter Lesung die Erhöhung der Eisenzölle mit 178 gegen 160 Stimmen durchgeführt war, erfolgte die Verdoppelung des Roggenzolls mit 186 gegen 160 Stimmen.

Im Jahre 1885 sind alsdann die Zölle auf Weizen und Roggen, die hienach mit gleichmäßig einer Mark eingeführt waren, verdreifacht, im Jahre 1887 veranfacht worden. Durch die Handelsverträge von 1892 sind die Zölle von 5 auf 3,50 Mk. herabgesetzt worden. Jetzt will sie Graf Bismarck unter Differenzierung von Weizen und Roggen, wie sie im ersten Entwurf 1879 enthalten war, auf eine nie dagewesene Höhe noch über 5 Mk. hinaus hinaufschrauben.

### Politische Rundschau.

#### Deutsches Reich.

Wegen des Zolltarifs. Eine solche Rubrik muß jede Zeitung einrichten, welche gegen die Bestreger der Agrarier, wie der Struben- und Schlachthaus, wie sie in dem neuen Zolltarifentwurf zur Geltung kommt, kämpfen will. Der Zolltarif, Industriestech, Arbeiterelend sind die Folgen, wenn der Tarif Gesetz wird. Und da das Zentrum den Ausschlag giebt, bedarf es eines entschienen und rücksichtslos geführten Kampfes. Das Ausland bereitet sich für den Krieg vor. Der berüchtigte französische Nationalökonom Paul Leroy Beaulieu sprach sich dieser Tage über den Einfluß des deutschen Zolltarifs auf die wirtschaftspolitische Situation Europas aus. Er sagte darüber Folgendes:

„Deutschland hat sich in den letzten Jahren von seiner formidablen, kommerziellen und industriellen Inferiorität erholt, heute aber verliert sich die Kontinente gegen die Invasion der deutschen Ergebnisse. Deutschland ist unvertheilt, zu exportiren oder in Folge mangelnder Absatzgebiete zu Grunde zu gehen. Da es keine großen Gebirgszweigen besitzt, um dieser Situation Stand zu halten, muß es jetzt eine gefährliche Krise durchmachen. Unter diesen Umständen ist es ein schwerer Fehler, durch Begünstigung der Agrarier einen für die deutsche Industrie zweifellos verhängniß-

vollen Vorkrieg über Europa zu entfesseln.“

Aus Italien kommt die Nachricht, daß der Zolltarifentwurf in den Regierungskreisen einen sehr günstigen Eindruck hervorgerufen habe. Der Eindruck war so groß, daß ein Ministerialrat, der am dem Tage des Bekanntwerdens des Entwurfs tagte, beschloß, auf die Vorkauforderung der deutschen Agrarier mit dem Ausschluß aller ausländischen Firmen bei der Lieferung von Eisenmaterial zu antworten. Diese Repräsentativ tritt die deutsche Industrie in furchtbare Welle.

Das abriatische Reg der italienischen Eisenbahnen hat 92 Millionen Francs für Lokomotiven, Personen- und Güterwagen käuflich gemacht, und die Tochter der Berliner Diskontobank, die mit 40 Millionen deutschen Kapitals arbeitende Banca Commerciale Italiana zu Mailand hat der Mittelmeerbahn 24 Millionen Francs zur Neubefestigung von rollendem Material vorgetrieben. An der Beteiligung dieser Leistungen ist namentlich die deutsche Maschinen- und Waggonindustrie ausgeschlossen; man wird in Wagbezug, Uerdingen am Rhein, Kattich in Baden und Esslingen in Württemberg diese Entscheidung als empfindlichste verippen; denn gerade die italienischen Haupt- und Nebenbahnen, welche im abgelaufenen Wirtschaftsjahr für 18 Millionen Francs rollendes Material aus Deutschland bezogen, gehören zu den geschäftigsten Kunden der deutschen Eisenbahnindustrie; hat doch die Fabrik in Uerdingen am Rhein allein die sämtlichen Personenwaggons für die Sibilianischen Bahnen geliefert! — In Mailand aber haben die Kreise der Handelsbanken den Gedanken ermoogen, ob es sich überhaupt der Wähe verlohne, auf Grund dieser „verrückten“ Vorschläge in Verhandlungen behufs Abschluß eines Handelsvertrages einzutreten. Die dreibundfeindliche Strömung, welche von Norditalien ausgeht, nimmt Ausdehnungen an, aber deren Umfang und parteipolitisches Gewicht dem Reichstanzler durch die ihm untergebenen Organe Italiens hoffentlich bald hinreichende Auskunft zu Theil werden wird.“

Ueber den neuen Zolltarif urtheilt die „Welt am Montag“ u. A.: Die Kartoffel hat man dem Volk freigegeben. Man hat sich daran erinnert, daß ja schließlich von etwas die Kartoffel leben muß. Was sie sich den Bannt mit Kartoffelpompe vollschlagen. Mit dieser allerdings gewöhnlichen Konzeption wird sich aber das Volk nicht zufrieden geben. Es ist so unbedenklich, mehr zu verlangen, und da ihm zur Formulation seiner Wünsche und zur Entloftung seiner Streitkräfte namentlich dank der Wohlthätigkeit seiner Pressevertreter eine lange Frist gelehrt, so wird der Kampf zwar ein harter, aber auch ein siegreicher sein. — Ein Kapitalistenblatt, der „Konfessionar“ urtheilt folgendermaßen: Wo man die Arbeiterbevölkerung zwingt, zu Hunderttausenden, ja Millionen, den deutschen Staub von den Schulen zu schütten, um Länder aufzusuchen, wo man ihren Fleiß, ihre Betriebsamkeit und Anstelligkeit in ihren Würdigen wissen wird, da dürfte der Vorkrieg, den die Agrarier aus der Brodvertheuerung ziehen, denn doch nur ein sehr zweifelhafter sein; jedenfalls aber ein Vortheil, den man nur als Ausbeutung der Nothlage von Menschen, die man geistlich erst in diese Nothlage versetzt hat, also als die schlimmste und verwerflichste Art des Wuchers bezeichnen kann.

Als Agenten des Bundes der Landwirtschaft im Zentrum hatte der „Vorwärts“ den Schriftsteller Bauer bezeichnet. Zur Naturgeschichte dieses Zentrumsmannes heißt die „Münchener Post“ mit, daß Bauer vor einem halben Duzend Jahren dem sozialdemokratischen Parteitag in Köln sich als Mitarbeiter angeboten und namentlich wirkungsvolle Artikel gegeben das Zentrum in Aussicht gestellt hatte. Als diese abgelehnt wurden, schrieb er im Dienste des Zentrums gegen die Sozialdemokratie. Dann aber wickte er im Zentrum gegen das Zentrum zu Gunsten des Bundes der Landwirtschaft. Die „Münchener Post“ schließt ihre Mittheilungen: „Bauer hat sich dagegen gemehrt, der Agent des Bundes der Landwirtschaft zu sein; vielmehr gelübt es ihm besser, wenn wir ihn den Vorwärts des Bundes der Landwirtschaft im Rheinland nennen.“ Die „Germania“ richtet hiernach an Herrn Bauer die Frage: „Was sagt denn Herr Bauer zu

diesen Behauptungen des Münchener Sozialisten-Blattes!

Die verhasste lässliche Streifenverordnung hat in Dresden ihre Ausfertigung erlebt. Der Dresdener Amtshauptmann Dr. Schmidt, der schon verschiedene Anordnungen zur Niederhaltung des Ausstandes der Arbeiter erlassen hat — wie ertheilt ihm seit, daß die fremden Glasarbeiter, die seit Jahren in Dresden arbeiten, sich aber unterhalten haben, mit in den Streifen einzutreten, Ausweisungsbescheide erhalten haben — hat durch eine Verordnung das Streifenverordnen verboten. Die Bekanntmachung lautet:

Das sogenannte Streifenverordnen bei Arbeitshandlungen und jede dem ähnliche Ordnung, die dazu bestimmt und getrieben ist, Arbeitshandlungen oder auszuhalten oder einzuschüchtern, wird, weil dadurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet, auch über die Kreise der Arbeiter und Arbeiter hinaus das Publikum benachteiligt und belästigt wird, hiermit nicht ausdrücklich verboten und soll nicht gerichtliche Verfolgung nach § 153 der Reichsgesetzordnung oder polizeiliche Verfolgung nach § 1 der Verordnung, den Verbot auf öffentlichen Wegen betreffend, vom 3. Juli 1873 eintritt, nach Verbot auf Grund von § 560 Ziffer 11 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Dresden, den 27. Juli 1901.  
Königliche Amtshauptmannschaft  
Dresden-Alttadt.  
Dr. Schmidt.

Der Amtshauptmann Schmidt will wohl nicht wissen, daß nach dem Urtheil des Reichsgerichts vom 4. Februar 1901 eine Verordnung, die das Streifenverordnen an sich, also nicht aus verkehrs- oder strafpolizeilichen Gründen verbietet, wegen Kollision mit § 152 und 153 der Gewerbeordnung rechtswidrig ist. Wird Amtshauptmann Dr. Schmidt, nachdem er an das Reichsgerichtsurtheil, das die lässliche Streifenverordnung unmöglich machte, erinnert worden ist, seine Bekanntmachung zurückziehen? Im Uebrigen aber ist die Verordnung wieder ein klassisches Document für die Art und Weise, wie in Sachsen die Behörden ungehindert die Gesetze und höchstgerichtlichen Urtheile missachten dürfen.

Deutschland — ein Paradies. Wie die deutschen Oesen, Pferde, Schweine nie krank werden, so lange sie nicht mit ausländischen Vieh zusammenkommen, so ist auch die deutsche Jugend die unermordlichste, so lange sie vor den Einflüssen des Auslandes und der modernen Weltblätter geschützt wird.

Die deutsche Jugend ist die unermordlichste, so lange sie vor den Einflüssen des Auslandes und der modernen Weltblätter geschützt wird. Sie zu lesen in den Blättern der nationalen Parteien. Selbstverständlich ist die akademische und militärische Jugend wiederum die Auszubereitende der Nation. Würden die nationalen Parteien die nationale Weile obliegen und dafür etwas unpartheilich urtheilen, so würden sie finden, daß die französische „bessere“ Jugend nicht blähter ist als die deutsche „bessere“ Jugend. Die „energische, zielbewußte und erfolgreiche Regierung des Kaisers“ hat auf die Erziehung der Jugend seinen Einbruch. Wie die Kinder der niedrigen Klassen sich verberdelt hinziehen, so überziehen die Gewandten, wenn sie die Kinder der höheren Stände als Weltwunderfinder hinziehen. Daß die in den höheren Ständen immer mehr um sich greifende Hingabe an den Sport die Jugend fortschreit, geistig und sittlich gesund erhält, dafür stellt ihnen ebenfalls der Beweis; das Gegenheil würde ebenso leicht zu beweisen sein.

Die Inzucht! Von welchem Geiste die elisabethinische Verwaltungsbehörde in verschiedenen ihrer Zweige durchweht wird, beweist ein Vorfall, der sich vor einigen Tagen in dem nahe bei Straßburg gelegenen Industrie- und biereichen Schillingheim ereignete hat. Zum Andenken an die Belagerungswochen des Jahres 1870 pflegen die alleingewesenen Träger Erinnerungen in Form von Geschloß- und Sprengtischen, von welchen ihre Wohnstätten heimgeführt wurden, eingemauert an der Einflugsstelle aufzubehalten. In Straßburg findet man häufig das Bombardement Straßburgs an den Häuserfronten durch eingemauerte Granaten und Bomben vorzeitig. Vor 30 Jahren hätte auch ein Bürger in Schillingheim an seinem abseits von der Straße gelegenen Hause unter dem eingemauerten Sprengtisch die Inzucht angedacht: „Bombardement de Straßbourg 1870 le 25 Septembre“. Nicht im Geringsten ist es diese Inzucht während dreier Jahrzehnte eingestiegen, etwas Anders als eine Reminiscenz zu sein oder etwa gar „aufzuerheben“ zu wirken; sie hat es in ihrer formellen Harmlosigkeit auch niemals so weit gebracht, bis nur Kurzem der Eigentümer des Hauses dieses frisch bepinelt ließ. Nachdem dies gethan, wollte er auch das Souvenir wieder anbringen; dabei mußte er aber konstatieren, die Rechnung ohne den Wirth, das heißt ohne die Polizeibehörde gemacht zu haben. Diese ließ, wie berichtet wird, durch einen Gendarmen den Eigentümer auffordern, die haatsgefährliche Inzucht zu beseitigen, resp. die Inzucht nicht mehr anbringen! Auf Einwendungen des Besitzers gab sich der Gendarm schließlich damit zufrieden, daß wenigstens die Worte de und le entfernt würden. — Die in Klaff Vorbringen geltende Inzuchtverordnung belagt

war, daß keine Aufschrift oder Ankündigung irgend welcher Art ohne vorläufige Erlaubnis der Polizeibehörde angebracht werden darf. Somit hat der Gendarm auch im Rahmen seiner Befugnisse gehandelt. Diefelbe Verordnung hat schon hier vor sich reden gemacht, besonders einmal, als sie in ihrer Franzosenriecherei das Wort Coiffeur (in Berlin ganz und gütig) als französisch verpönte und dafür das gut deutsche Wort Friseur an seine Stelle setzte! Seitdem darf sich in Straßburg kein ehrbarer Friseur mehr Coiffeur nennen. Ein Gendarm hätte wahrhaft Wüthendes zu thun, als sich um solche Bagatellen zu kümmern.

Ein Bildchen aus dem Militärkath. Der „Chemnitz Volksstimme“ wird aus Laura berichtet. Am Tage der letzten Kontrollerammlung sah unser Genosse P. mit einigen anderen Kontrollpflichtigen bei einem Glase Bier, wobei man sich, wie so üblich, über alles Mögliche unterließ. Dabei kam das Gespräch auch auf den sozialdemokratischen Wahlzettel und das Militär. Genosse P. verteilte dabei den Wahlzettel. Ein mit am Tische stehender ehemaliger Unteroffizier Namens Georg Heiberg verbot das unsern Genossen. An jedem anderen Tage würde das nichts bedeutet haben, ebensowenig wenn unser Genosse P. den Reichsbescheid des ehemaligen Unteroffiziers nicht beachtet hätte. Aber am Tage der Kontrollerammlung ist ein Unteroffizier Vorgelegter und muß deshalb respektiert werden. Unser Genosse war nun aber der irrigen Meinung, daß er sich jetzt als Gast in einem Restaurant befindet und nicht als Soldat auf dem Exercierplatz. Er ließ daher den ehemaligen Herrn Unteroffizier ruhig bestehen, kümmerte sich aber nicht darum. Es entstand daraus ein kleiner Wortwechsel, wobei sich der Herr Unteroffizier beleidigt gefühlt haben muß, denn Genosse P. wurde vom Kriegsgesetz wegen Gehoramsverweigerung und Belästigung eines Vorgesetzten zu sieben Wochen Gefängnis verurteilt.

Von den Tredertraktoren. In heutiger Gläubigerversammlung im Kontact des Direktors Schmidt von der Tredertraktoren-Industrie der Verwaltung mit, daß die Aktiva 500 000 Mk., die Passiva 20 000 000 Mk. betragen. Daneben hat die Tredergesellschaft Regressansprüche von 50 000 000 Mk. angemeldet.

Frankreich.

Ein belangerer Vubenstreich soll die Niederlegung der Bombe vor dem Thore der Jola'schen Wohnung gewesen sein, so hat der Chemiker Girard, der dieselbe untersuchte, erklärt.

Drei deutsche Luftflieger sind nach einer Meldung der „Nürnberger“ aus Besancon verhaftet worden. Sie landeten in der Gegend der Meuse auf französischem Gebiete und vermutet man, daß es badiische Offiziere sind. Wenn da die Spionierthätigkeit den Franzosen wieder einen hohen Streich gespielt hat.

Zwaben.

Eine neue Gefahr droht der Regierung. Der Plan, das Kriegsministerium und Marine-Ministerium zu vereinigen, ruf, so meldet, „Weißes Bureau“, unter den Marineoffizieren lebhaft Unzufriedenheit hervor. Bei spanischen Offizieren pflegt sich die Unzufriedenheit bald in allerhand dissidentischen Thaten zu äußern. Was wäre es mit einem „Promocionismo“ der unzufriedenen Marineoffiziere?

Griechenland.

Ein drohender Offiziersstreik ist glücklich beseitigt. In Griechenland zog man, wie alljährlich, auch in diesem Sommer ein Lebnungs-geschwader zusammen, bestehend aus drei Bataillonen, dem sich noch die Panzertruppe „König Georg“ zugesellt wird. Zum Befehlshaber dieses Lebnungsgeschwaders wurde der seinerzeit nach dem Kriege zur Disposition gestellte Kontor-Admiral Sachuris ernannt, der in dem so wenig rühmlichen Kriegsjahre die griechische Flotte befehligte. Sofort demächtigte sich die Presse der Sache und berichtete von Schwierigkeiten, die sich dem Marineminister entgegenstellten bei der Ernennung des Stabes und der Offiziere überhaupt, da Niemand gern unter dem so viel geschmähten Sachuris dienen wollte. Aus diesen Röhren und um Vergehen gegen die Unterordnung zu vermeiden, die voranzuführen waren, ergriff Sachuris das beste Mittel und bat den Minister, Krankheit vorstehend, ihn von dieser Stellung zu entbinden. So mußten Staatsmänner und Offiziere immer lügen. Und doch spricht man von einer besonders feinen Offiziersgehe, die auch der heißt, der, wenn er auch völlig gesund ist, aus „Gesundheitsrücksichten“ seine Entlassung oder Versetzung nachsucht. Das Laßer des Sügens scheint mit der höchsten Ehre sehr verträglich zu sein.

Amerika.

Die Cuartalarrevolution in einer der central-amerikanischen Republiken ist päntlich ausgebrochen. Diefmal ist das Grenzgebiet von Venezuela und Columbiens der Schauplatz. Der Führer der Aufständigen ist ein ungewöhnlicher General Namens Rangel Cardral. Wie das bei diesen Revolutionskämpfen geht, schreiben sich immer beide Parteien den Sieg zu.

Zum großen Streik der Stahlarbeiter wird unterm 2. August gemeldet: Heute ist der Werkschloß der vereinigten Stahlarbeiterchaft seitens Pierpont Morgans auf den Vorschlag,

die Beziehungen über die Lohnfrage da wieder aufzunehmen, wo sie vor drei Wochen abgebrochen worden, eine glatte Ablehnung zu Theil geworden. Als Antwort darauf werden die Arbeiterführer ihre Pläne für die Fortsetzung des Kampfes aufstellen.

Afrika.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz wird gemeldet: Am 29. Juli Nachmittags wurde von den britischen Truppen ein Burenlager in Jouberts Dam genommen. Sieben Büren fielen, und es wurde eine Anzahl Pferde und Rinder erbeutet. — Wenn das in Natal passiert ist — und es scheint nach dem Ursprungsorte der Meldung der Fall zu sein —, so zeigt dieser Vorfall, daß auch in Natal noch Burentrupps umherstreifen.

China.

Die für die deutschen Kolonialwärmer so ersehene Nachricht, England habe Deutschland den chinesischen Hafen Weibowwei angeboten, ist, wie vorausgesetzt war, falsch, und sind die, welche daran glaubten, hinfällig.

Das Räuberwesen in der Umgegend von Tsingtau hatte sich, wie die letzte Nummer der „Deutsch-Russ. Warte“ vom 26. Juni berichtet, zur Zeit des Erscheinens dieser Nummer weit verbreitet. Besonders die Gegend hinter Kap Tschié war von Piraten arg heimgesucht worden. Noch am 25. Juni veranhalten die Piraten einen gemeinsamen Raubzug, wobei jedoch vier der Räuber von den sich zur Wehr setzenden Bewohnern erschossen wurden, während diese einen fünften lebendig begruben. Inzwischen trafen mehrere chinesische Gensdarmen auf Kap Tschié ein, denen es gelang, in zwölf Piraten, darunter einen Hauptführer, gefangen zu nehmen. Diese wurden am Strandlager ausgehängt. Ferner wurden drei Räuber in Tsimu ausgehängt.

Die russischen Verluste in China betragen nach den russischen Nachrichten bis zum 28. April 1901: tobt 20 Offiziere, 400 Mann, verwundet 77 Offiziere, davon 9 an den Händen gefesselt, 1440 Mann, davon 50 gefesselt, vermisst 56 Mann. Nach denselben Quellen sollen sich gegenwärtig in der Mandchurien außer den durch Referenten aus Russland auf 15 000 Mann gebrauchten, der Grenzwehr zugehörigen Grenzschutztruppen, die neuerdings dem Generalleutnant Dietrich mit Generalmajor Grotzopf als Gehilfen unterstellt worden sind, noch zwei sibirische Schützenbrigaden (16 Bataillone, 24 Kompanien-Sotnien, 48 Geschütze, 2 Maschinengewehr-Abtheilungen) mit etwa 12 000 Mann.

Aus Stadt und Land.

Sant, 3. August.

Ueber die Berufung als Richter an das hier zu errichtende Amtsgericht, sowie in die Stelle eines hier stationierten Hilfsbeamten des Amtshauptmanns zu Jener verlaßt, daß der Amtshauptmann die Stelle der jetzt in Jener amtierende Hauptbeamter Wöge und als Hilfsbeamter der ebenfalls dem Amt Jener beigeordnete Verwaltungsassessor Mäck übertragen seien.

Ein tieferwundener Baumstamm ist gestern Nachmittag auf dem Dreißigjährigen Neubau an der Reilmühle gefällt. Derselbe, trotz ein Hauptbeamter einen Sod-Jäger auf das Gerüst, als er den Sod vom Rücken fallen ließ, gab das Gerüst noch und der Bauarbeiter sowie ein Wäurer führten mitnahm den auf dem Gerüst befindlichen Gerüstschrauben in die Tiefe und gegen sich schwer innere Verletzungen zu, sodas sie vom Platz getragen werden mußten. Es ist dies wiederum ein Vorfall, welcher beweist, wie nachdringlich eine fortwährende sorgsamste Kontrolle der Bauten und Schutzvorrichtungen ist.

Ein Gartenlocher, ausgeführt von Mitgliedern des Sozialclubs, findet heute Abend im „Hofberob-Baum“ (Biergarten) statt. — Morgens Nachmittag findet ein solches im „Neuender Hof“ zu Neumünde statt.

Manere verheirathete Leier machen wir zur Zeitigen gab besonders darauf aufmerksam, die Inzucht im Norddeutschen Volkstheater zu beobachten und die Wäuren derjenigen Geschäfte bei Bedarf zu berücksichtigen, welche dieselben im „Volkstheater“ der Arbeiterchaft anbieten. Wenn ein Geschäftsmann durch das „Volkstheater“ sich an die Kunstschänke wendet, so sollte derselbe von der Arbeiterchaft unbedingt die nötige Berücksichtigung finden, sofern seine Wäuren keinen Anlaß zu Klagen geben.

Die Saison des Drahtenspiels hat begonnen, was stets um die Zeit zu geschehen pflegt, wenn auf dem höchsten der Wind über die Stoppeln weht. Da sieht man die Knaben, oft unter Beistand ihrer Väter, wie sie die papierenen Drahten in die Wüste streifen lassen. Hierbei sei darauf hingewiesen, daß dies niemals in der Nähe von Telegraphen- und Telephonbrühen geschehen darf, da sich hierin leicht der Windbahnen oder auch der geschwundenen Drahten verwickeln und dadurch eine Störung des Betriebes herbeigeführt werden kann. Zuüberhandeln werden bestraft und können zu den Kosten für den Erfolg der gestörten Leitungen herangezogen werden.

Wilmshausen, 3. August.

Auf der Raiterlichen Torpedowerft herrscht zur Zeit eine stürmische Erregung über die Herabsetzung der Arbeitspreise mit dem Grundloß, daß im Afford nicht mehr als 90 Prozent über

Lohn verdient werden darf. Dies ist aber bei den auf dem Torpedowerft allgemein herabgesetzten Arbeitspreisen jetzt fast zur Unmöglichkeit geworden. Da wäre es im Allgemeinen wirklich wünschenswert, daß Arbeitspreise würde überhaupt abgeschafft; denn so müssen unter Umständen die Arbeiter den Afford annehmen, wenn sie ihn nicht schon freiwillig annehmen. Dann wird mit aller Kraft darauf los gewürfelt, wobei die Gesundheit zugesperrt und die Qualität der Arbeit gewiß nicht besser wird, als in Lohnarbeit oder bei besserem Affordlohn. Das letztere ist aber sehr zu beachten. Bis jetzt war die höchste Arbeit fast auf die Qualität ihrer Arbeit. Dieser Afford dürfte aber durch obige Preisherabsetzung bald zum Zerfall gehen; weil die Leute trotz der niedrigen Sätze so arbeiten müssen, daß sie noch einen Ueberfluß herauswringen wollen, sie nicht als unfähige Arbeiter gelten und eventuell die Entlassung zu vermeiden haben. Die Werftverwaltung sollte doch lieber bei den bisherigen besetzten Stellen bleiben. Sie müßte sich bei einem etwaigen Umlaß, welcher durch minderwertige Arbeit verursacht und bei dem Menschenleben in Gefahr gebracht werden, ungenügende Vorwärts machen. Das dem Ubrigen der feineren zu geträumte Flottenfliegen so wenig für die Torpedowerft abgeworfen, daß beratliche Maximen eingeführt werden müssen, die den Arbeiter zu benachteiligen? In früheren Jahren mußte die Torpedowerft mitunter nicht möglich mit all dem vorhandenen Gelde, so daß Ueberstunden gemacht werden konnten!

Die achtsündige Arbeitszeit wird auf der Torpedowerft eingeführt, wie folgender Resolutionsbescheid lautet:

Wilmshausen, den 29. 7. 1901.

Resolutionsbescheid zum Ausschuss.

- 1) Zur beschleunigten Herstellung von „S 90“ wird Tag und Nacht gearbeitet und zwar in 3 Schichten in je 8 Stunden.
- 2) Die 8 Stunden sind ohne Arbeiterzeit, infolge dessen soll die Arbeiter's Stunde erhöht ein und 1/2 Stunde länger aus, so daß ihre Arbeiterzeit 9 Stunden beträgt.
- 3) Innerhalb der Schicht findet keine Pause statt. Das Essen muß zeitigabend verzehrt werden.
- 4) Unentgeltliches Heizen eines Arbeiters wird besetzt. Auch wenn nachdrücklich hinsichtlich der Entlohnung vorgeschrieben werden, wird ein Schicht, in dem Uebervorg, daß bei Nachlässigkeit nicht so rechtzeitig dabei gegeben werden können, daß Ueberschreiten möglich war.
- 5) Gegen Trunkenheit wird unumwunden vorgorgegangen werden.
- 6) Ueber Evening sollen 3 Schichten aus und 8 mit Schichtarbeiter sein.
- 7) 3 Arbeiter sind Leiter der Schichten. Die Arbeiter sind auch außer diesen 8 Stunden Tag und Nacht zu sein, wie in dem Uebervorg, daß bei Uebermüdigkeit nicht leidet. 99. 99. 99.

Von der Marine. In Berlin plant man die Errichtung eines großen National-Marine-Bezirks für alle untergeordneten und gefallenen Besatzungen deutscher Kriegsschiffe.

Die „Unterthier'schen“, „Sachsen“ und „Württemberg“ treffen heute hier ein.

Schiffbauingenieur werden an der hiesigen Küste zur Zeit von zusammengelegten Todensand aus den Submarinier-Regimenten Nr. 12 und 26 abgeholt. Es handelt sich darum, die Verwendbarkeit der Feldbauingenieur im Küstenkrieg bei Landungen an nicht besetzten Stränden festzustellen. Die Landungen werden von der Küste aus innerwärts und außerhalb des Ufers aus mehr Entfernungen abgeholt und richten sich gegen die am Ufer liegenden Schiffe und heute gegen ein gefeldertes, ausgedehntes Torpedoboot. Bei den Sprangschiffen gewandte es ein hohes Ansehen, der Flugbahn des Geschosses zu folgen. Das Geschloß verließ in einem sehr hohen Elevationswinkel die Mündung, ließ in rasendem Flug sein und, respizte dann nach dem abgemeinerten Ziel bzw. Entfernung über dem Ziel und gab in breitem Streutrage eine Fülle von Kugeln von oben über das Ziel.

Die Polizeiverordnung über das Schiffsellenwesen bringt die Polizei wiederholt in Erinnerung. Diefelbe lautet:

- 1. Niemand darf fremden Käufern gegen Uebung Schiffsellen geben, wenn er nicht für dieselben außer den für sich selbst und seine Qualifikationsangehörigen erforderlichen Räumlichkeiten genügend Räume hat, welche den nachfolgenden Bestimmungen entsprechen.
- a. Die Schiffsellen dürfen mit den eigenen Wäuren und Schiffsellen des Quartiergebers und seiner Qualifikationsangehörigen nicht in offener Verbindung sein, noch durch eine abschließende Thür verbunden sein.
- b. Die Schiffsellen müssen für jede in denselben untergebrachte Person mindestens 10 cbm Luft enthalten.
- c. Kein Schlafraum darf mit Abtritten in offener Verbindung stehen.
- 2. Die Schiffsellen dürfen nur in den für die bestimmten Räumlichkeiten haben und benutzen. Diese Räume dürfen außer von Personen nicht von Personen verschiedenen Geschlechts als Schlafstätte benutzt werden.
- 3. Der weiche Schiffsellen soll sich auf einem (S 1) in verpackter, heron unter Angabe der Zahl der aufzunehmenden Personen und der für dieselben bestimmten Räumlichkeiten in gleicher Weise und innerhalb derselben Zeit heron zu erhalten.
- 4. Die Zusammenbringung gegen die vorstehenden Bestimmungen (SS 1-3) wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Unermögenschalle mit verhältnismäßiger Haft gestraft.

Abgetragen werden muß an dem Schiffsellen Neubau, dessen untere Räume für die Spinnagge bestimmt sind, der an der Grenze des Bornmann'schen Grundstückes aufgeführt wird. Um auf das Bornmann'sche Grundstück mit dem Fundament nicht überzutreten, der nicht davon wissen wollte, und Raum zu gewinnen, ist ein einseitiges Fundament gemauert worden. Die schwere Giebelwand kam dadurch so bedenklich aus dem Zeit,



# Bremen. Schützenhof. Neustadt.

Am Sonntag den 11. und Montag den 12. August 1901:

# Elftes Gewerkschafts-Fest.

**Mitwirkende:** Nordwehl. Arbeiter-Sängerbund, Arbeiter-Turnverein, samml. Bremer Pyramiden- und Akrobatenklubs.  
**Festzug** der Arbeitervereine Bremens und Umgegend durch die Stadt nach dem Festplatz. — Die Aufstellung des Festzuges erfolgt um 1 Uhr Mittags am Osterdeich, auf dem der Fahrtrasse zunächst liegenden Fußwege, von Gde Lübecker Straße aufwärts in der Richtung „Weierlust“. — Abmarsch pünktlich 2 Uhr Nachmittags.

**Festrede, gehalten von Herrn P. Göhre, Pastor a. D.**

Volksbefähigungen aller Art, Tanz-, Kauf- und Schaubuden, Karussells usw. — Turnerische Aufführungen bei bengalischer Beleuchtung, ca. 200 Turner. — Massen-Gesänge, ca. 300 Sänger.

**Kinder-Vergnügen.** Am Montag Nachm. von 4 Uhr ab: Polonaise, Geschenks-Verteilung, Frei-Karussellfabrik, Kletterpfeil usw.

**Entree für Auswärtige pro Person 30 Pfg.**

Damen zahlen kein Entree, haben aber eine Festzeitung für 10 Pfg. zu lösen. Kinder in Begleitung Erwachsener sind frei.

### Bekanntmachung.

Der Beschluß des Gemeinderaths vom 1. d. Mts. Errichtung eines Gemeinde-Erntes, Anschlägsäulen betriff., wird gemäß § 27 der revidierten Gemeinde-Ordnung vom 4. bis zum 18. August im Gemeindebureau öffentlich ausliegen. Die Gemeindeglieder werden aufgefordert, ihre Ansichten hierüber innerhalb der vorgedachten Frist im Gemeindebureau abzugeben.  
Bant, den 3. August 1901.

**Der Gemeindevorsteher.**  
Weening.

### Bekanntmachung.

**Gemeinde-Feuerwehr Bant.**  
Bezirk I.  
Dienstag den 6. August,  
Abends 8 Uhr:

**Übung beim Spritzenhause.**  
Die ausstehenden Mitglieder wollen baselbst oder vorher beim Brandmajor ihre Kombinden abgeben.  
**Der Brandmajor.**  
E. Schmidt.

### Auktion.

Für betriff. Rechnung sollen am **Montag den 5. August d. J.** Nachm. 2 Uhr anf., im Saale des Gastwirts L. Herzberg zu Bant:

2 neue Herren-Fahrräder, zwei neue Damen-Fahrräder, drei gebrauchte Fahrräder, zwei Küchenchränke, eine Stichen-ausrichte, 1 Sopha, mehrere Fische und Stühle, 2 Bettstellen mit Matratzen, 1 Kleiderchränke, 1 Steppmaschine, 1 Tafelklavier, mehrere Musik-Instrumente, 1 H. Tafelwaage, 4 Hauszeug, Bilder usw.  
mit Zahlungsfrist öffentlich veräußert werden.  
Neumde, den 1. August 1901.

**S. Gerdes,**  
Auktionator.



**30 große und kleine Schweine**

welche ich billigt, auch auf Zahlungsfrist verkaufe.  
**Ad. Wessels, Heppens.**

### Bekanntmachung.

Zu der am Montag den 5. d. Mts. abzuhaltenden Auktion können noch **20 Sachen** hinzugebracht werden.  
Heppens, den 3. August 1901.

**S. P. Harms,**  
Auktionator.

### Zu vermieten

eine Wohnung nebst Stall und zwei Aker Land in meinem alten Hause an der Neumdeer Mühlenreihe an ruhige Leute per 1. November.  
**A. Wieting, Wilhelmshaven.**

### Zu vermieten

eine vierstümmige Oberwohnung zum 1. September ev. früher.  
**Schrens, Grenzstraße 32.**

### Zu vermieten

zum 1. September im Hinterhause eine dreistümmige Oberwohnung. Mietpreis monat 14,25 Mk.  
**Weiske, Bismarckstraße 36b.**

### Zu vermieten

zum 1. Oktober oder 1. November noch vier dreistümmige Wohnungen, darunter eine Unterwohnung mit abgesehenem Korridor, Wasserleitung, an der Osterstraße, beim Marktplatz.  
**E. Gebhard, Kronenfelder, Bant.**

### Mehrere Wohnungen

zum 1. September zu vermieten.  
**G. Grashorn, Bant, Annenstr.**

### Zu vermieten

zum 1. September oder früher eine freundliche Oberwohnung.  
**G. Hüllenkremer, Neubremen, Bremer Straße 8.**

### Zu vermieten

1. Sept. eine dreier. Etagenwohnung.  
Best. Börsenstraße 29.

### Zu vermieten

eine fünfzimmige oder zwei dreizimmige Wohnungen auf gleich oder später.  
**J. Freudenthal Wm., R. Wilh. Str., neben der Post.**

### Wöbl. Zimmer

zu vermieten bei  
**Herrn, Lombrichstraße 7.**

### Gesucht

auf sofort ein Mädchen für d. ganzen Tag.  
Berl. Kaiserstr. 74. 3 Tr. 1.

### Gesucht

einige Teilnehmer zu einem **Privat-Mittagstisch.** Neue Wilhelmshaven, Straße 61, unten rechts.

### „Neuender Hof“

(Neumde, bei der Kirche).

Sonntag den 4. August ev.:

### Großes Militär-Garten-Konzert

ausgeführt von Mitgliedern des Kais. 2. Seebataillons.  
Sehr gewähltes Programm.

Anfang 4 Uhr. Entree frei. Bier 10 Pfg.  
Nachher: **BALL.**  
Es ladet ergebenst ein **A. Windels.**

### Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffnete ich in dem Hause der Frau **Werner, Nordstraße 2**, ein

### Restaurant

und bitte das geehrte Publikum von Bant und Wilhelmshaven, mein Unternehmen unterstützen zu wollen.  
Achtungsvoll  
**Hermann Kohaus.**

### Germania-Halle, Neubremen.

Heute Sonntag:

### Grosser Ball.

Hierzu ladet ergebenst ein **Joh. Saake.**

### Geschäfts-Verlegung.

Verlege meine Wohnung von Berl. Börsenstraße 15 nach **Theilenstraße 4.**  
Zugleich empfehle ich mich meiner wertigen Kundenschaft sowie einem geehrten Publikum zur **Anfertigung aller Schuhmacherarbeiten.** Reparaturen sowie Anfertigung nach Maß zu billigen Preisen. Prompte und gute Bedienung.  
Spezial: **Anfertigung für kranke Füße.** Hochachtung  
**B. Bümmerstede, Schuhmacher, Bant, Theilenstraße 4.**

### Gesucht

auf sofort mehrere **Tischler.** Fortwährend Beschäftigung.  
**J. Meiners, Mülsterfel.**

### Warnung!

Das unbefugte Betreten meines an der Theilenstraße belegenen **Ackerlandes** und der dazu gehörigen Berme ist strengstens untersagt.  
Zusicherhandelnbe werden unumwidlichlich von mir zur Anzeige gebracht. — Eltern und Kommanden sind für ihre Kinder dem. Mündel verantwortlich.  
**D. Neumann, Bant.**

### Gutes Logis

für 1 oder 2 ordentliche Leute zu vermieten. **Kieler Straße 69, u. r.**

### Drechslerlehrling

gesucht **Neue Wilh. Straße 57.**

### Gesucht

für Sonnabend und Dienstag Abend **zwei junge Menschen** zum Angelaufen. Alter 15 bis 16 Jahre.  
**Carl Jech, Restaurant Union.**

### Kartellkommission.

Donnerstag: Sitzung.

### Kranken-Unterstützungs-Verein „Anheim“.

Sonntag den 11. August:

### General-Versammlung

im Lokale des Herrn **Kathmann** zu Neubremen.  
Von 3 bis 3 1/2 Uhr:

### Hebung der Beiträge

hierauf Anfang der Versammlung. Um zahlreiches wie pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

### Freiw. Feuerwehr Bant.

Dienstag den 6. August,  
Abends 8 1/2 Uhr:

### General-Versammlung

im Vereinslokal (Kroce).  
— Tagesordnung: —  
1. Hebung der Beiträge.  
2. Aufnahme neuer Mitglieder.  
3. Oldenburgische Unfallversicherung betreffend.  
4. Stiftungsfest.  
5. Verschiedenes.  
**Der Vorstand.**

### Wilhelmshav. Schützenverein.

Inhaber von **Schuldscheinen** des Wilhelmsh. Schützenvereins wollen ihre fälligen Zinsen beim Kassier, Herrn Zimmermeister **Wegener, Bahnhofstr. Nr. 2**, am 4. d. Mts., Vormittags von 8—12 Uhr, in Empfang nehmen.  
**Der Vorstand.**

Aus eingegangenen größeren Partien **Fahm- u. Wild-Sohlleder**, welche infolge hoherer Gedung und Struktur sich durch außerordentliche Haltbarkeit auszeichnen, empfehle

### Sohlen-Ausschnitte

sowie guten brauchbaren **Abfall** zu bekannten billigen Preisen.

### C. Oster, Lederhändler,

am Markt, Krorstr. 6 (Neuhappens).

### Ankauf von Produkten

aller Art, als Eisen, Kupfen, Zelle, Knochen, Metall usw. zu Tagespreisen. Aufträge per Postkarte werden umgehend erledigt.  
**Robert Magnus,**  
Sedan, Schützenstr. 4.

hierzu ein 2. Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. G. Jacob in Bant. Druck von Paul Juch in Bant. Druck von Paul Juch u. Co. in Bant.

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat incl. Beilage 70 Hg., bei Selbstabholung 60 Hg.; auch die Post bezogen (Vorforderungsliste Nr. 5439), vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Hg. excl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:  
Hant, Neue Wilhelmshöfener Straße 82.  
Telephon: Nr. 1141/12, 13.

Anzeigen werden bei fünfzigprozentiger Gewinnaufschlagung aber deren Platz um 10 Hg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechend herab. Schwierige Anzeigen werden für die langsame Nummer bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Weitere Anzeigen werden früher erbeten.

Nr. 180.

Hant, Sonntag den 4. August 1901.

15. Jahrgang.

## Zweites Blatt.

### Das Ehescheidungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

In den traurigsten Erscheinungen im Leben des Einzelnen gehört ohne Zweifel die zerrüttete Ehe, das gescheiterte Band, das zwei Menschen an einander fesselt, die nicht mit einander leben wollen, die nicht mehr zu einander passen und sich gegenseitig nicht lieben, sondern hassen und verabshen. Solche Ehen, die in erblicher Vererbung gar keine Ehen mehr sind, sind schädlich, nicht nur für die unmittelbar davon Betroffenen, für die Ehegatten und ihre Kinder, sondern für die Gesamtheit, insbesondere für die allgemeine Sittlichkeit. Der Staat hat deshalb die Aufgabe, die Möglichkeit zu bieten, daß derartige Ehen getrennt werden; er hat auch als Vertreter der Gesamtheit und als Hüter der öffentlichen Sittlichkeit ein eigenes, dringendes Interesse daran.

Das frühere preussische Recht erkannte das in weitem Maße an und auch das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich steht grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß zerrüttete Ehen geschieden werden können. Diesen Grundgedanken führt das Bürgerliche Gesetzbuch aber sehr zurückhaltend durch. Mehr als in irgend einem anderen Teile des neuen Gesetzbuchs zeigt sich auf dem Gebiete des Ehescheidungsrechts der Einfluß des Ultramontanismus. Das kanonische Recht, das Recht der katholischen Kirche, erklärt die Ehe überhaupt für untrennbar. Und diesem Grundgedanken hat sich das staatliche Ehescheidungsrecht in der Ehescheidung der Ehe gegenüber dem früheren Recht wesentlich erwidert.

Das Bürgerliche Gesetzbuch erkennt den Fall, daß eine Ehe ohne die Schuld mindestens eines Ehegatten (abgesehen von schwerer, dauernder Geisteskrankheit) unheilbar geworden ist, nicht an. Eine Ehe kann jetzt nur geschieden werden, wenn wenigstens ein Ehegatte sich einer schweren Verletzung schuldig gemacht hat. Als Scheidungsgründe läßt das Bürgerliche Gesetzbuch nur vier zu: Gebrauch (und die ihm gleich gestellten Verbrechen), Lebensuntersagung, böswillige Verlassung und den sog. relativen Scheidungsgrund. Von diesen vier Gründen sind indes nur die beiden ersten, Gebrauch und Lebensuntersagung, wirklich geeignet, alsbald die Scheidung herbeizuführen, und von ihnen ermöglicht wieder der erste wegen der Schwierigkeit des Beweises vielfach die Scheidung nicht. Der Scheidungsgrund der böswilligen Verlassung ist so geregelt, daß er eine Quelle bödäriger Ehen bildet.

Um die Ehe wegen böswilliger Verlassung zu scheiden, ist es nötig, daß zunächst der Verlassende zur „Herstellung der häuslichen Gemeinschaft“ verurteilt wird. Erst wenn nach Erlaß dieses Urteils ein Jahr verlossen ist, ohne daß der Verlassende zurückgekehrt ist, kann auf Scheidung geklagt werden. Wenn dieser aber am letzten Tage die „häusliche“ (nicht die „eheliche“) Gemeinschaft wieder hergestellt hat, ist die Scheidung unzulässig, auch wenn er sich bald darauf wieder entfernt. Auf diese Weise kann ein böswilliger Ehegatte die Scheidung überhaupt unmöglich machen. Ist er aber nun wirklich ein Jahr lang nach Erlaß des Urteils, das ihn zur Herstellung der häuslichen Gemeinschaft auffordert, von dem anderen Teil getrennt geblieben, so ist schließlich zur Scheidung noch erforderlich, daß bewiesen wird, daß er sich in böswilliger Absicht und gegen den Willen des anderen Ehegatten fern gehalten hat. Es leuchtet ein, daß ein solcher Beweis oft schwer, zuweilen überhaupt nicht zu führen sein wird.

Ueber den sog. relativen Scheidungsgrund sagt das Bürgerliche Gesetzbuch § 1568: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch eheloses oder unzüchtliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verursacht hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann.“

Dieser Grund ist praktisch so gut wie bedeutungslos, denn nach der richtigen Auslegung des Reichsgerichts genügt zur Scheidung auf Grund dieses Paragraphen nicht, daß schwere Pflichtverletzung, eheloses oder unzüchtliches Verhalten des beklagten Ehegatten vorliegen, es muß vielmehr bewiesen werden, daß erst durch dieses Verhalten die Ehe zerrüttet worden ist, daß der Beklagte die Zerrüttung der Ehe dadurch verursacht hat, und endlich muß die Zerrüttung so tief sein, daß dem anderen Gatten die Fortsetzung der Ehe nach dem Ermessen des Richters nicht zugemutet werden kann. Wenn aber die Ehe etwa schon vor den nachgewiesenen Handlungen des beklagten Ehegatten zerrüttet war oder wenn dieser an der Zerrüttung keine Schuld trifft oder wenn die Zerrüttung nicht „tief“ genug ist, ist die Scheidung ausgeschlossen. Wer aber wird die hier geforderten Beweise erbringen können? Damit aber dieser ersten Frage der Humor nicht fehle, ist zu bemerken, daß in einem Falle die Scheidung leicht ist, nämlich bei nachträglicher Beweggerung der kirchlichen Trauung! In der Reichsgerichtskommission herrschte einstimmig die Überzeugung, daß die Beweggerung der kirchlichen Trauung oder einer bestimmten kirchlichen Trauung, welche vor der Eheschließung ausdrücklich versprochen worden, oder auch nur

als selbstverständlich angenommen werden konnte und angenommen worden war, das Recht auf Scheidung gemäß § 1568 begründet.

Der kirchliche Geist durchdringt also das ganze bürgerliche Ehescheidungsrecht! Er hat es verstanden, den richtigen Grundlag, den das Bürgerliche Gesetzbuch aus dem alten Recht übernommen hat, so durchzusehen, daß in der Praxis das neue Recht dem kanonischen sehr bedenklich nahe kommt.

Eine weitere Folge des neuen Ehescheidungsrechts ist es, daß die Stellung der verlassenen Ehefrau eine äußerst prekäre ist. Solange die Ehe nicht geschieden ist oder wenigstens die Voraussetzungen für die Scheidung vorliegen, kann sie von dem Ehemann keine feste Geldrente, sondern nur von Fall zu Fall das zu ihrem handsgemäßen Uterhalt Nötigste fordern und die Beschaffung dieser nötigen Mittel nur durch immer wiederholte Prozesse erzwingen. Und da der Ehemann die Scheidung verhindern kann, indem er von Zeit zu Zeit zurückkehrt, kann sich das Prozeßreiten ins Ungeheure hineinziehen. Die nicht vermögende, verlassene Ehefrau steht also rechtlich kaum besser, in mancher Beziehung sogar schlechter da als die uneheliche Mutter.

(„Berl. Volkstg.“)

### Gerichtliches.

Dem Ruhestrafzuge der deutschen Jurikerei kann wieder ein neues Kleinod eingefügt werden. Strafbüße Schläge auf den Mund können unter dem Regime des Herrn Schöndt ausgeübt werden und der Strafhammer in Stargard gebührt das Verdienst, diesen neuesten „Rechtsgrundlag“ entdeckt zu haben. Wegen Liebesverweigerung des Jählingrechts bezw. wegen vorläufiger Wipphandlung eines Diensthöten war der bisher noch unbestrafte Gastwirt Emil Sabin von dort in eine geringe Geldstrafe genommen worden, gegen die Antragsteller, das Diensthöten Emma Fahl aus Labes, welches gegen ihren Dienstherrn S. ebenfalls tätlich vorgegangen war, hatte das dortige Schöffengericht auf Freisprechung erkannt, weil für die F. Nothwehr vorgelegen hatte. Gegen den ersten Urteilspruch hatte Sabin Berufung eingelegt, indem er das Freisprechungsurteil angefochten wissen wollte. Der Gerichtshof erkannte dahin, daß einem Diensthöten gegenüber ein Schlag auf den Mund strafflos sei, daß aber der weitere Verlauf der gegenseitigen Schlägerei nicht als vollständig aufgelöst zu erachten sei. Es erfolgte demzufolge die Freisprechung des Nebenklägers und hieraus resultierend aber auch die Verwerfung der Berufung desselben. — Was schreit es die Mitglieder des hohen Richterkollegiums, daß laut Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch dem Dienstherrn ein

Jählingrecht gegenüber dem Diensthöten nicht zusteht! Sie, die Herren Richter, kennen ja das Loos des „Gefindes“ nur vom Dienstherrnstandpunkte aus und halten einen Schlag auf den Mund eines Diensthöten vielleicht gar für eine Liebeslung.

Dem gehört die Freimarkte auf der Postanweisung? Der Schneidermeister R. in Hamburg erhielt am 15. März d. J. einen Geldbetrag aus einer Postanweisung durch einen Postboten zugesellt. Nachdem er den Empfang quittiert hatte, trennte er nicht nur den für den Adressaten bestimmten Abschnitt ab, sondern er schnitt auch die Briefmarke von dem Teile der Postanweisung ab der für die Post bestimmt ist. Daraufhin erhielt er von der Postverwaltung eine Auforderung, die Marke zurückzuliefern, da diese Eigentum der Post sei. R. behauptete dagegen, daß die Marke nicht Eigentum der Post, sondern durch Kauf in das Eigentumrecht des Käufers übergegangen sei, und verweigerte die Herausgabe. Die Postverwaltung erstattete nunmehr Anzeige gegen R. und die Staatsanwaltschaft hat auch wirklich Anzeige gegen ihn erhoben, überläßt es aber dem Gericht, die Handlungsweise des Angeklagten als Unterschlagung oder als Diebstahl zu bestrafen. Das Schöffengericht III, unter Vorsitz des Amtsrichters Dr. Arnold, vermag sich jedoch der Rechtsanschauung der Anklagebehörde nicht anzuschließen und spricht den Angeklagten nicht nur frei, sondern erkennt auch auf Liebesnahme sämtlicher ihm erwachsenen Kosten und Auslagen auf die Staatskasse. Nun kann die Staatsanwaltschaft wegen der Briefmarke weitere Schritte unternehmen; die Staatskasse ist ja unerlässlich.

### Gewerkchaftliches.

Generalstreik der Flaschenmacher. Nach einer Zusammenkunft des Vorstandes des Glasarbeiter-Verbandes ist die Beteiligung am Streik, soweit bis jetzt bekannt, folgende:

Ort	Arbeiter	Beruf	Beruf	Arbeiter	Arbeiter
	eingelegt	beirätet	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter
Greerzheim	637	374	1501	263	169
Bremshausen	160	75	159	84	1
Döhlen	110	30	60	80	200
Wolra Westph.	341	246	508	95	30
Münster	197	108	280	89	11
Gandels	115	67	134	48	—
Witten	109	89	175	26	—
Oberkrühen	30	11	17	19	35
Dredden	325	141	283	184	94
Stralsund	312	226	483	86	—
Naumburg	72	29	69	43	—
Bergedorf	105	59	142	56	—
Dörfel	16	7	12	9	43
Neerup	148	70	195	78	30
Nürnberg	483	373	476	110	—
Schwandheim	118	78	143	40	29
Stöckel	114	84	173	30	38
Gesamt	17 3389	2055	4831	1334	965

### Irrende Liebe.

Erzählung von August v. H. (Vorforderung.) (Nachdruck verboten.)

„Trubi! Du!“

Emmo war ganz bestürzt, als sie ihm so unermuthet gegenüberstand. Der Ton seiner Stimme sagte ihr, daß ihre lange Abwesenheit nicht ganz unbedeutend gewesen sein. Er schreckte festsie die das Kopfen.

„Komm herein“, sagte er nach kurzer Pause ruhig hinzu, obwohl er sehen mußte, wie sehr ihr der eigenhändige Empfang that. Sie folgte ihm wortlos.

„Nimm Platz“, er deutete auf einen der im Zimmer umherstehenden Stuhl, „und entschuldige, wenn ich mich erst sammeln muß. Dein unerwarteter Anblick hat mich überrascht und verwirrt.“

Er ging einige Mal rasch auf und ab, dann blieb er am Fenster stehen und blühte eine ganze Weile überlegend hinaus. Trubi setzte sich, sie war ganz niedergeschmettert durch seine abfällige Art und Weise. Er hatte ihr noch nicht einmal die Hand geboten. Jaghaft wagte sie endlich den Blick zu erheben und den Gesichten, der ihr noch immer den Rücken lehnte, sich zu verflüchten zu betrachten. — Es mußte ihm wirklich gegelückt sein. Wenigstens, wenn sie aus dem eleganten Hausloft und der behaglichen Einrichtung seiner Wohnung schlüßen durfte. Warum war er denn so böse? Sie tröstete sich. Schlimme Worte hatte er ja eigentlich auch gar nicht gesagt

— die Liebeserklärung — er mußte sich erst fassen — sie mußte ihm Zeit lassen.

Emmo war inzwischen mit sich ins Reine gekommen, er drehte sich herum und lieferte die heimlich Lebende mit Widen, in denen es summerte und flackerte, wie in denen einer Kiste, die ein harmloses Voglein beschließt. Endlich brach er das Schweigen.

„Wo kommst Du her? Du siehst mich noch immer ganz perplex.“

„Ja“, hauchte sie und machte einen schwachen Versuch, zu lächeln. „Du hast mir noch nicht einmal die Hand gegeben.“

„Oh, ja, ja, ich —“ huckete er verlegen, machte aber auch jetzt noch keine Anhalten dazu. „Ich weiß nicht, was Du hier willst“, fuhr er plötzlich brutal heraus, „ich habe Dich doch nicht hergeholt, ich kann Dich hier ganz und gar nicht gebrauchen.“

„Emmo!“ Sie sah ihn groß und starr an. „Ich was Emmo, Alderheit!“ Er glaubte, den rechten Ton gefunden zu haben. „Ich kann Dich hier eben nicht gebrauchen. Du siehst mir im Wege. Ich will empor aus dem Schlamme. Nun, da es mir gelingen will, kommst Du und willst mich hindern, Dich an mich hängen. Ich dulde es aber nicht, ich wehre mich, ich wehre mich.“

„Das brauchst Du auch nicht, Emmo. Das sollst Du nicht. Ich will nicht die Kette sein, die Dich festhält, ich will nicht Deinem Glücke im Wege stehen. Leb' wohl, Emmo, leb' wohl.“

Sie stand auf und schwankte zur Thüre. Wie er sie so still und ergeben sah, so bleich und

traurig, beschlich doch etwas wie Mitleid sein geistliches Herz, er wollte ihr doch noch einige freundliche Worte zum Abschied sagen. Am Ende hatte sie es ja auch um ihn verdient.

„Trubi, höre noch ein Wort.“

Sie blieb stehen, die Hand auf den Drücker gelegt.

„Sei mir nicht böse, es geht ja nicht anders. Ich habe Dich ja wirklich lieb gehabt — wirklich, sehr — aber man wird älter — man kann nicht immer, wie man möchte — das Leben hat seine Rechte — man sieht endlich die Dinge mit anderen Augen an — glaube mir, Trubi, es ist besser so.“

„Ich glaube Dir.“

„Sieh, man möchte doch gern empor, da muß das Herz schmerzhaft — der Verstand hat die Herrschaft. Mir meint jetzt ein glänzendes Ziel, ich — Du bist mir nicht böse?“

„Ich bin nicht böse.“

„Das ist schon von Dir, Trubi. So will ich Dir auch eingestehen, ich bin verlobt — seit acht Tagen heimlich mit der Tochter meines Chefs verlobt. Der Alte ist mir geneigt, ich glaube, er weiß sogar um dieses Verlobnis und hat nicht viel dagegen. Bin ich erst sein Schwiegerknecht und Teilhaber der Firma James Morton, kann ich auch etwas für Dich thun, und auf Ehre, ich werde es nicht vergessen.“

Das Mädchen war zusammengekauert, wie unter einem Peitschenhieb, doch sagte sie sich sofort und trug es geduldig.

„Ja danke, ich bedarf keiner Hilfe.“

„Na, na, Trubi, nur nicht zu weit wegwerfen,

Freundschaften soll man —“ er war ihr bis an die Thüre gefolgt und wollte ihr die Hand vertraulich auf den Arm legen, ließ sie jedoch auf halbem Wege wieder sinken, verwirrt von dem herbeistruhlenden Blick, der ihm trat.

„Freundschaft!“ sagte sie bitter.

„Na, na, heiß mich nur nicht“, murerte er. „Heutzutage bin ich ja auch noch in Deiner Schuld.“

„Neben mir nicht davon!“ Die Arme war dem Umfinken nahe. Was sie litt, ging fast über ihre Kräfte, und doch waren diese durch die Leiden der letzten Zeit geschüttelt. — Nur nicht zusammenbrechen — nur diesen Da, dessen nackten Egoismus sie schaudern zu ahnen begann, nur diesem da keinen Blick in das gestirnte Innere gestatten.

Emmo begann sich über die schneidende Raube, mit der sie ihn behandelte, zu ärgern. Auch seine Eitelkeit war verletzt. Wie konnte dieses dumme Ding seiner so gleichmütig anschauen!

„Neben mir doch davon“, rief er heftig und eilte an seinen Schreibtisch. „Wenn Du meiner Hilfe nicht bedarfst, und meine Freundschaft verachtest, will auch ich nicht länger in Deiner Schuld sein. Da! da! Nun sind wir wohl mit einander glatt und fertig.“

Er warf zwei Hundertdollarmoten auf den Tisch. „Glatt und fertig?“ schrie Trubi auf. „Ihr ging diese Brutalität wie ein schneidendes Schwert durch die Seele. Vor ihrem geistigen Auge stand dieser niedrige Charakter plötzlich in seiner ganzen Erbarmlichkeit und erfüllte sie mit unbeschreiblichen Ekel.“

Aus Hienburg und Städtchen sehen noch die genaue Zahlen, aber die Arbeit ruht auch in diesen Orten vollständig. In Oldenburg haben die Arbeiter eine vierwöchentliche Rindungzeit, infolgedessen wird daselbst vorläufig noch gearbeitet. Wenn auch in Oldenburg 100 Arbeiter stehen geblieben sind, so will das nicht viel sagen, weil sich unter den Streikenden gerade die besten Arbeiter befinden. Aus den Oldenburger Zahlen geht übrigens hervor, daß die Nachfrist unmaß und auf Auflösung des Aufbaus berechnet ist, welche die Zeitung der Oldenburger Werke am Montag in alle Welt telegraphisch ließ und welche besagte, daß 500-600 Arbeitswillige in Oldenburg stehen geblieben seien. In den meisten Betrieben ruht die Arbeit vollständig, und die Oefen werden nur durch langsam Feuer unterhalten. Die überzählige Menge der Arbeiter betrieblig sich also, wie aus der obigen Zusammenstellung erhellt, ist, am Streik. Mit ruhiger Gelassenheit führen die Ausführenden den Kampf. Einen Vorkampf, denn es gilt, eine mächtige Unternehmungsgruppe zur Anerkennung des Koalitionsrechts der Arbeiter zu zwingen. Während die Streikenden sich keinerlei Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen, die geeignet wären, die Öffentlichkeit besonders zu reizen, sorgt die Antihauptmannschaft Dresden-Mittstadt dafür, daß dieser Streik auch in den Kreisen des Publikums bekannt wird, so man sonst wegen des ruhigen Verhaltens der Streikenden kaum Notiz nehmen würde von dem großen Kampf, der zwischen Unternehmern und Arbeitern entbrannt ist. Kein Zug vergeht, wo nicht neue Maßnahmen der Antihauptmannschaft Dresden-Mittstadt gegen die Streikenden bekannt werden. Den Streikenden die besten Ausländer sind, ist besonders die Ausweitungsbefehl zugegangen, worin der Antihauptmann sagt: Da Sie als Ausländer kein Recht haben, sich in Sachen aufzuhalten, so haben Sie innerhalb 24 Stunden das sächsische Staatsgebiet zu verlassen!

Das Streikkomitee mitglied Rüdiger ist Mittwoch früh verhaftet worden. Warum? Das wissen die Götter. Wegen des Verbotes des Streikvollkommens hat sich das Streikkomitee telegraphisch mit einer Beschwerde an den Reichskanzler, sowie an das sächsische Ministerium des Innern gewendet.

Die Arbeiter Sammelarbeiten beschließen, wegen des andauernden Auslaufes der Sammelrichter die Fabriken vom nächsten Montag Mittag an zu schließen.

**Aus Hind und Land.**

**Oldenburg, 2. August.**

**Bestimmungen für Gehilfen-Ausstellungen.** Im Hinblick auf die Bestimmung des die oekonomisch-politische Interessen der Gehilfen betreffenden Bestimmungen sind die Bestimmungen des sächsischen Staatsministeriums jetzt die einschlägigen Bestimmungen bekannt. Derselben betragen u. a.: Das für eine Gehilfen-Ausstellung bestimmte Gehalt sei kein Centesim höher als das Gehalt der Gehilfen, die in den betreffenden Betrieben beschäftigt sind, und die Gehilfen-Ausstellung in dem betreffenden Betrieb stattfinden soll. Bei jeder Ausweisung muß ein genügend großer und entgeltlich angestellter abgeordneter Mann für erstarrtes Gehalt vorhanden sein, der nur von bestimmten Personen betreten werden darf. Der Gehalt für eine Gehilfen-Ausstellung soll nicht über das Gehalt der Gehilfen betragen, die in dem betreffenden Betrieb beschäftigt sind. Die Gehilfen-Ausstellung soll in dem betreffenden Betrieb stattfinden. Die Gehilfen-Ausstellung soll in dem betreffenden Betrieb stattfinden. Die Gehilfen-Ausstellung soll in dem betreffenden Betrieb stattfinden.

„Gott und fertig? Nein, nicht so ganz wie Du glaubst. Aber Du müßtst das letzte Jahr aus meinem Leben wegwischen können, wie man eine falsche Zahl von einer Tafel wischt.“

„Was willst Du? Was soll das?“

„Sie stand vor ihm, bleich und starr wie ein Wurmloch.“

„Denk Du noch an jenen Abend auf dem Heil, wo Du mich bekehrtest? Denk Du auch noch an jenen Abschiedsabend, den Du mir schicktest? Ist Dir auch jene Wittigstunde aus dem Gedächtnis verschwunden?“

„Du siehst, ich denke noch daran.“ Er zeigte mit einer gleichgültigen Bewegung auf das Geld. Sie schüttelte den Kopf.

„So meine ich nicht. Die Worte, die Du sprachst, den Kampf, den Du kämpftest — davon rede ich. Weist Du noch, wie nahe Du am Rande des Graues standst, wie das Gespenst des Selbstmordes schon seine Krallen nach Dir ausstreckte?“

„Die kleine Komödie“, warf er leichtfertig hin, „oder glaubst Du, daß es mir ernst war damit? Um eine solche Bagatelle!“ Er lachte leicht auf. „Wahrhaftig, Du hast die Komödie für ernst genommen, ich besinne mich, ich besinne mich.“

„Komödie?“ Sie trat entsetzt einen Schritt zurück. „Komödie was das? — Und weißt Du, was mir diese Komödie gefehlt hat? Weist Du, woher das Geld kommt, das Dich vor der Schande rettete?“

Er suchte ungeduldig die Köchin.

**Veer, 1. August.**

**Wegen die Arbeiterkassenschließung.** Der hiesige Arbeiterverein hat in der Zusammenkunft mit der Gewerkschaft für Christland und Wendung beschlossen, bei der Regierung dahin vorzubringen zu werden, daß unter fernmündliche Durchführung und die gewöhnlichen Requisitionen vor den Behörden beschleunigt werden müßten, um den Arbeiterkassenschließung zu verhindern. Die Gefahr für die gewöhnliche Beschäftigung wird namentlich darin besteht, daß die Arbeiterkassen, welche erhebliche Aufwendungen an Körper- und Innerlichkeit zu machen haben bei der Beibehaltung von Gehaltsfortschritten anderen jungen Gewerkschaften vorgezogen werden sollen. Es heißt deshalb in der Eingabe u. a.: Die jungen Leute aus der Arbeiterbevölkerung, die sich sonst dem besten Gewerkschaften widmen würden, um den notwendigen Gehaltsfortschritten nachzugehen, werden dem Beruf abgelenkt werden, wenn die Arbeiterkassen nicht geschlossen werden. Es heißt ferner, daß die Arbeiterkassen, welche erhebliche Aufwendungen an Körper- und Innerlichkeit zu machen haben bei der Beibehaltung von Gehaltsfortschritten anderen jungen Gewerkschaften vorgezogen werden sollen. Es heißt deshalb in der Eingabe u. a.: Die jungen Leute aus der Arbeiterbevölkerung, die sich sonst dem besten Gewerkschaften widmen würden, um den notwendigen Gehaltsfortschritten nachzugehen, werden dem Beruf abgelenkt werden, wenn die Arbeiterkassen nicht geschlossen werden.

**Selle, 2. August.**

**Zur Wahlrechtordnung der Schulvorstandsmitglieder.** Die Verhältnisse hinsichtlich der Wahlrechtordnung der Schulvorstandsmitglieder sind in der letzten Sitzung des Schulvorstandes in der Sitzung vom 27. d. M. erörtert worden. Es ist dabei festgestellt worden, daß die Schulvorstandsmitglieder, welche die Wahlrechtordnung der Schulvorstandsmitglieder sind, in der letzten Sitzung des Schulvorstandes in der Sitzung vom 27. d. M. erörtert worden. Es ist dabei festgestellt worden, daß die Schulvorstandsmitglieder, welche die Wahlrechtordnung der Schulvorstandsmitglieder sind, in der letzten Sitzung des Schulvorstandes in der Sitzung vom 27. d. M. erörtert worden.

**Vergader, 2. August.**

**Zum Generalstreik der Glaserarbeiter.** Seit Montag ruht die Arbeit an den Gläsern vollständig, und es ist bei den Arbeitern eine große Begeisterung zu sehen. Die Glaserarbeiter sind mit dem Streik sehr zufrieden, da sie die Arbeiterkassen für den Streik geschlossen haben. Die Arbeiterkassen sind für den Streik geschlossen, da sie die Arbeiterkassen für den Streik geschlossen haben.

**Neue Goldlager entdeckt.** Man schreibt aus San Francisco: Die Goldlager des Berges, zwischen Utah und California, liegt der Staat Nevada, in dessen tiefem Gebiete nur noch ca. 40.000 Menschen leben, die aber auf Grund der Veranlassung in der nationalen Gesetzgebung ebenfalls durch zwei Bundes-Senatoren vertreten sind, wie die 7/8 Millionen Bewohner des Staates Nevada. Außerdem produziert Nevada im Laufe eines Jahres etwa für 3000.000 Dollars Gold und für 1000.000 Dollars Silber. Die Bergwerke sind seit Jahren in der Niedriglage begriffen und würde sich wohl schon ganz und gar verarmt haben, wenn nicht einige ergiebige Wälder zwischen den Arbeitern Arbeit geben würden. Seit einigen Monaten aber ist begründete Hoffnung auf einen Zugang vorhanden. So im

**Vermishtes.**

**Meinen christlichen Namen hat sie mir gegeben, zur Intrigue gegen meinen Vorkämpfer hat sie mich verleitet, dieß Deine herrliche Komödie.“** Er wurde jetzt doch ein wenig verlegen.

„Du hast — Du hast —“ lachte er auf. „Gehoblen!“ Sie lachte gleich und schneidend auf. „So’s nur rein heraus. Ich hab’s öfter schon hören, hast, wo sonst Dein Weg gewesen wäre, wenn nicht und im Gehirngang.“

„Das — das — wenn ich das gesagt hätte, warum hast Du das getan?“

„Frage Du noch? Weil ich Dich lieb hatte, lieb ich Dich und weil Du so trefflich Komödie spieltest. Weil ich mein Verhängnis eingesehen hätte, Dich vor Schande zu retten, weil ich Dich für gut und edel hielt, und weil ich hoffte — nein! nein! nein!“

„Gomo ging auf und ob und überlegte, aber nicht, wie er seine moralische Schuld tilgen wollte, die er dem Mädchen gegenüber hatte, sondern wie er dieser Szene, die anfangs, ihm ungeheuer peinlich zu werden, ein Ende, ein Ende für alle Zeit, bereiten konnte.“

„Trubi“, sprach er im Aufwindniedergehen, „es thut mir leid, daß es so gekommen ist. Wenn ich um — um — na, um die Geschichte zur rechten Zeit gewußt, ich hätte sie verhindert. So bleib mir nur übrig, gut zu machen, was gut zu machen ist. Ich werde Dich nicht im Stich lassen. Gib mir Deine Adresse — sobald ich kann, wirst Du von mir hören. Nimm vorderhand diese Schrine, sie werden genügen, die ich Dir mehr — Du sollst sehen, ich bin nicht knauserig.“

„Du bistst mir Geld? Du?“

„Was sonst? Oder glaubst Du vielleicht —? Du wirst doch nicht so töricht sein und denken, ich werde meine Hoffnungen aufgeben, meine Ausflüchte fahren lassen, um Dich zum Weibe zu nehmen? Jetzt, wo ich fast erreicht, was ich Tag und Nacht erträcht — Reichtum und Ansehen — jetzt sollte ich zurückkehren ins Elend, ohne einer Gehilfenarbeit zu Liebe? Jetzt, wo ich der Verlobte eines der reichsten und schönsten Mädchen dieser Millionenstadt bin, soll ich Narr genug sein und verzichten, um eine — eine —“

„Er starrte hoch, das Wort auszusprechen, das ihm seine brutale Natur auf die Lippen drängte. „Sag es mir ruhig — um eine Diebin!“



**Programm**  
zum  
**Schützenfest**  
am 11., 12. und 13. August 1901.

**Erster Festtag:**  
11 1/2 Uhr: **Versammlung** der Schützen (altliche und passiv) im Rathhaus, nachdem: **Abmarsch** nach der Bismarckstraße, Neue Straße, Alte Straße, Knorrstr., Grünstraße, Ostfriesenstraße, Wallstraße, Viktoriastraße, Gölterstraße, Koonstraße, Kronprinzenstraße, Königstraße, Oldenburger Straße, Koonstraße (10 Minuten Rast in Hempels Hotel), Koonstraße, Gölterstraße, Marktstraße, Neue Wilhelmshavener Straße nach dem Festplatz. **Festessen.** Nachmittags: **Volkbelustigungen.** 4 1/2 Uhr: **Konzert** im Konzertgarten des Schützenhofes, event. im Saal. Abends nach Schluß des Schießens **Umzug** über den Festplatz und **Proklamation des Königs** im Schützenhof. Abends 8 1/2 Uhr: Anfang des **Schützenballes** bei doppelt besetztem Orchester. Essen à la carte.

**Zweiter Festtag:**  
Nachm. 3 Uhr: **Volkbelustigungen, Konzert** im Konzertgarten, **Kinder-Vergnügen u. Kinder-Ball** im Schützenhof. Abends 8 Uhr: **Schützenball** bei doppelt besetztem Orchester. Essen à la carte.

**Dritter Festtag:**  
Um 2 Uhr Mittags: **Versammlung** der Schützen im Vereinslokal und **Abmarsch** über Ostfriesenstraße, Wallstraße, Königstraße, Beröling, Koonstraße, Annenstraße, Adolfsstraße, Berölingstraße, Wilhelmshavener Straße nach dem Festplatz. Nach Beendigung des Schießens **Umzug** über den Festplatz und **Begleitung** des Schützenkönigs nach dem Schützenhof. Nachmittags: **Volkbelustigungen.** Von 3 Uhr ab: **Konzert** im Konzertgarten wie an den beiden ersten Tagen. Abends 8 Uhr: Anfang des **Schützenballes** bei doppelt besetztem Orchester. Essen à la carte.

**Anmerkung:** Nachmittags im Garten des Schützenhofes Freisport. Für Eintritt in den Saal während des Balles 50 Pf., für die Beteiligung am Ball für alle drei Tage je 2 Mk. Kartonskarten für Konzert u. Ball für alle drei Tage 5 Mk. Den Anordnungen des Vorstandes und des Vergnügungs-Komitees ist in jeder Beziehung Folge zu leisten.

Der unterzeichnete Vorstand beehrt sich, auswärtige Schützen, sowie ein verehrl. hiesiges und auswärtiges Publikum hiermit zur Teilnahme am Feste ergebenst einzuladen.  
Der Vorstand des **Wilhelmsh. Schützenvereins.**

**Kautabak**  
von der Firma  
**Hendess & Schuhmann**  
in Nordhausen  
(keine boykottierte Firma)  
empfiehlt



**Paul Göhring, Cigarrenhandlung**  
Neue Wilhelmshavener Straße.

**Zu vermieten.**  
Das auf das Beste eingerichtete Restaurant  
**„Grüner Hof“ in Schaar**  
mit geräumigem Konzert- u. Tanzsaal, sowie mit großen schattigen Gartenanlagen soll mit vollständigen Inventar zum 1. Oktober d. J. anderweitig verpachtet werden. Geeignete Restekanten wollen sich mit uns in Verbindung setzen.  
**St. Johanni-Brauerei, Wilhelmshaven.**

Verantwortlicher Redaktor: G. R. Jacob in Bant. Verlag von Paul Jug in Bant. Druck von Paul Jug u. Co. in Bant.

Am Montag den 5. August er.,  
Abends 8 1/2 Uhr:

# Volksversammlung

in der „Arche“ zu Bant.

Tagesordnung: 1. Der Kampf um das Koalitionsrecht in der Glasindustrie und der Generalstreik. Referent: Genosse Girbig aus Berlin. 2. Diskussion.  
Es ist Pflicht aller Arbeiter, insbesondere der Gewerkschaftsmitglieder, diese Versammlung recht zahlreich zu besuchen.  
**Der Einberufer.**

**Accum.**  
Zum Volksfeste am Sonntag den 4. August  
halte meine  
**Restauration im Festzelt und im Hause**  
bestens empfohlen.  
**BALL im Festzelt.**  
Es ladet freundlichst ein **E. Regel.**

Lindenhof, Varel.  
Am Sonntag den 4. August,  
von 4 Uhr an:  
**Grosser Ball**  
Hierzu ladet freundlichst ein  
**H. Leuschner.**  
Hof von Oldenburg, Varel.  
Sonntag den 4. August:  
**Grosser Ball**  
Es ladet freundlichst ein  
**Job. Meyer.**

**Oldenburgische Landesbank.**  
(Einlagenbestand Ende 1900: 24 1/2 Millionen.)  
Fiktale Wilhelmshaven,  
Koonstraße 78.  
**Verzinsung von Spar-Einlagen**  
Zum wechselnden Zinsfuß  
**2 1/2 bis 4 Prozent.**

Von der Reise zurück.  
**Dr. med. Meier**  
— Bant. —

Von der Reise zurück.  
**B. Kirchhoff**  
prakt. Zahnarzt  
Wilhelmshaven, Koonstr. 16.

**Cigarren**  
zu 4 Pf., 5 Pf., 6 Pf. (6 St. 35 Pf.), 7 Pf. (3 St. 20 Pf.) und 10 Pf. empfiehlt in vorzüglicher Qualität  
**Georg Buddenberg**  
Buchhandlung und Buchbindei  
Theilenstraße 18, Ecke Mitterlichtstr.  
beim Friedrichshof.

**G. Buddenbergs**  
**Volksbuchhandlung**  
Theilenstr. 18, beim Friedrichshof  
hält sich den löblichen Vereinen sowie einem geehrten Publikum bestens empfohlen.

**Ernst Hess, Harmonika-Fabrik** (Begründet 1872.)  
Klingenthal, Sachsen.  
Mit höchsten Preisen auf den Weltausstellungen 1879 in Genua u. 1889 in Melbourne infolge solider und dauerhafter Arbeit und originellen Ton gebend, dürfte wohl der sicherste Beweis der Güte unserer Harmoniken sein. —  
Vertrieb in Nordhausem. **Autorenleiste**  
**Konzertzugharmonikas**  
50 Stimmen, 10 Zehen, offener Klappmechanismus, mit Nach 11stimmigen Doppelholz, vernickelt. Stahlblechgehäuse, 2 Register und Doppelklappen à Stück Mk. 5 50, 36 Gr. hoch.  
Diese Harmonika  
mit 10 Klapp. 3 egl. Reg. 70 Stimm. R. 7 50 mit 19 Klapp. 4 egl. Reg. 100 Stimm. R. 12 50  
" 10 " 4 " " 9 50 " 21 " 2 " " 116 " " 15,—  
" 10 " 6 " 130 " " 19,— " 21 " 4 " " 154 " " 28,—  
" 10 " 8 " 170 " " 30,— " 21 " 6 " " 194 " " 40,—  
Glockenspiel R. — 60 mehr. Glockenspiel R. 1.— mehr.  
Zeremonienorgel wieb mit R. 1.— extra berechn.

Große Auswahl in  
**Doppel-Ferngläsern**  
für Theater-, Reise- und Jagdgebrauch  
mit starker Vergrößerung und großartiger Fernsicht.  
**G. Meuss,**  
Optiker,  
Wilhelmsh., Marktstr. 26.

Reich illust. Katalog über Zugharmonikas, Violinen, Gitarren, Zymbalons, mech. Musikwerke und allen anderen Musikinstrumenten, welcher 1610 Nummern enthält, verende ich umsonst.  
Zusende ehrende Anerkennungen und Zeugnisse! Unentgeltlich bei sofortiger Retournierung.

**Bremer Sterbekasse**  
auf Gegenseitigkeit.  
Gegründet 1877. Gegründet 1877.  
Vermögen: 219 000 Mark.  
Prompte Auszahlung der Sterbegelder.  
Beitretet:  
**F. Bodo, Grenzstraße 20.**  
Jede gewünschte Auskunft wird gern erteilt.

**Sämtliche Mode-Journale**  
für Damen und Herren  
sowie Fachschriften für jede Branche ferner sämtliche Zeitschriften und Wochblätter liefert pünktlich  
**Volksbuchhandlung von G. Buddenberg,**  
Theilenstraße 18, beim Friedrichshof.

**Sarg-Magazin**  
**J. Freudenthal Ww.**  
Bant, Neue Willh. Str. 34.  
Dienstboten vermittelt G. Frigault  
Wallstraße 24b, 1. Et.,  
neben „Burg Hohensollern“.